

Rechtsanwalt Thierry Vanderlinden
Brüssel
Mitglied des Komitees zur Verteidigung politischer
Gefangener in der BRD

Bericht von einem Besuch bei Karl-Heinz Dellwo und Hanna
Krabbe am 9. Mai 1978 in Köln-Ossendorf:

"Nachdem ich von den deutschen Behörden, die für diese Besuche zuständig sind, pflichtgemäß autorisiert worden war und außerdem ausgestattet mit einem schriftlichen Mandat meiner Mandanten, habe ich in der Eigenschaft eines Anwalts am 9. Mai einen Besuch im Gefängnis von Köln-Ossendorf bei Herrn K.-H. Dellwo und Frau H. Krabbe gemacht. Nachdem ich mit meinen Mandanten zusammengeführt worden war, haben die Sicherheitskräfte des Gefängnisses mir angezeigt, daß es untersagt sei, über die folgenden Themen zu sprechen:

1. die vorangegangenen Hungerstreiks meiner Mandanten
2. die Haftbedingungen im Gefängnis Köln-Ossendorf
3. die allgemeine Situation der politischen Gefangenen in der BRD
4. die "terroristischen" und überhaupt politischen Aktivitäten in der BRD
5. die Klagen und eventuellen Beschwerden, die meine Mandanten vielleicht gegen die Haftbedingungen erheben würden, und insbesondere eine eventuelle Beschwerde am europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg.

Diese Verbote scheinen mit einer schweren Verletzung der Verteidigerrechte darzustellen und bewirken, daß die Anwaltsmission ihres Inhalts entleert wird.

Weiterhin scheint es mir, daß diese Verbote eine gewisse Hysterie auf Seiten der deutschen Behörden beweisen, die mich doch tatsächlich ganz formal autorisiert hatten, diese Besuche in der Eigenschaft eines Anwalts zu machen und nicht in der Eigenschaft einer "Privatperson", wie es mir danach wörtlich vom Sicherheitschef des Gefängnisses gesagt wurde.

Außerdem fanden die Unterhaltungen mit meinen Mandanten in der ständigen Gegenwart der folgenden Personen statt:

1. dem Sicherheitschef des Gefängnisses
2. einem Mitglied der Polizei, das die ganze Unterhaltung schriftlich festhielt
3. einem Gefängniswärter
4. einem Übersetzer, auferlegt durch das Gefängnis.

Die Gegenwart dieser verschiedenen Personen schien mir gleichermaßen eine schwere Verletzung der Verteidigerrechte zu bedeuten und ruiniert zumindest den Vertrauenscharakter, der das Gespräch des Anwalts mit seinen Mandanten umkleiden sollte.

Schließlich muß ich noch sagen, daß die Unterhaltung mit Herrn Karl-Heinz Dellwo nicht länger als 5 Minuten gedauert hat, da der Sicherheitschef des Gefängnisses in der Tat beschlossen hat, diese Unterhaltung zu unterbrechen, als Herr Dellwo mir von seinen aktuellen Haftbedingungen erzählen wollte."